



**Gelsenkirchen**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
<b>14-20/8213</b>	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl  
69 - Verkehr - Herr Lange, Tel. 1 69-48 54

Datum  
13.12.2019

---

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

---

**Bezirksvertretung Gelsenkirchen-West**

**14.01.2020**

---

Betreff

**Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Grohé  
- Beleuchtung Eingang Nordsternpark -**

---

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 05.11.2019 wurde unter TOP 10.1 folgende Anfrage gestellt:

Herr Grohé berichtete, dass Spaziergänger, die abends den Nordsternpark betreten, von der Beleuchtung sehr stark geblendet werden. Er frage, ob die Verwaltung den Leuchtkörper nach unten drehen kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Beleuchtungsanlagen im Nordsternpark sind als normale Wegebeleuchtung ausgeführt und nahezu blendungsfrei. Anders sieht es bei den Beleuchtungsanlagen auf dem sogenannten Fußgängersteg aus. Hier wurden u. a. Strahler zum Einsatz gebracht, um die langen Wegeverbindungen auf dem Steg mit möglichst wenigen Leuchten realisieren zu können. Um die zugrundeliegende Beleuchtungsnorm DIN 13201 mit den dort geforderten Mindestwerten erfüllen zu können, bestehen hier nur geringe Möglichkeiten für eine Änderung der Ausrichtung der Strahler. Die Emscher Lippe Energie GmbH als Betriebsführer der Straßenbeleuchtungsanlagen in Gelsenkirchen, wird die entsprechende Ausrichtung der Strahler im Rahmen der lichttechnischen Möglichkeiten noch im Januar 2020 vornehmen.

Harter

